

Stuttgart, 04.10.2017

Um- und Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stuttgart - Übersicht über die Maßnahmen für die Haushaltsplanberatungen 2018/2019

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	16.10.2017

Kurzfassung des Berichts

Von den Anträgen der freien Träger sowie den Vorhaben des städtischen Trägers zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stuttgart und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen als Grundlage für die Haushaltsplanberatungen 2018/2019 wird Kenntnis genommen (Anlage 1 bis 5).

Zielsetzung der Maßnahmen ist:

- Durch die bereits im letzten Haushalt und in den Sachstandberichten beschlossenen Vorhaben wird sich der statistische Versorgungsgrad bei den Kleinkindern in den nächsten Jahren – je nach Entwicklung der Kinderzahlen und der Zuzugssituation – auf ca. 52 % verbessern. Zur Erreichung des durchschnittlichen Versorgungsziel von 62 % fehlen nach Umsetzung bereits aller beschlossenen Plätze noch rund 1.800 Kleinkindplätze. Durch die vorgelegten Anträge können 418 Plätze für unter 3-Jährige geschaffen werden und der statistische Versorgungsgrad auf rund 54 % erhöht werden.
- Die Ganztagesbetreuung für 3- bis 6-Jährige, die aktuell bei 66,7 % liegt, kann durch Angebotsveränderungen und Platzschaffungen auf rund 74 % verbessert werden. Der aktuelle statistische Gesamtversorgungsgrad bei den 3- bis 6-Jährigen von rund 105 % wird sich durch die vorgelegten Maßnahmen, unter Berücksichtigung hochgerechneter Kinderzahlen, auf etwa 104 % einpendeln.

Die Übersichten über die Anträge der freien Träger sowie über die Vorhaben des städtischen Trägers sind in den Anlagen 4 und 5 aufgeführt. Der Anlage 3 sind die damit verbundenen Platzschaffungen sowie die Entwicklung der statistischen Versorgungssituation zu entnehmen.

Die Gesamtübersicht der finanziellen Auswirkungen ist in der Anlage 2 aufgeführt.

Im ausführlichen Bericht (Anlage 1) werden die Vorhaben mit ihren finanziellen Auswirkungen beschrieben. **Dieser Bericht umfasst nachfolgende Punkte:**

1. Anmeldungen des Jugendamtes zum Haushalt 2018/2019

- 1.1 Angebotsveränderungen / Gruppenerweiterungen mit geringen Investitionskosten sowie Früh- und Spätöffnungen
- 1.2 Sanierungs- und Neubauvorhaben mit Angebotsveränderungen / Gruppenerweiterungen sowie Investorenprojekte
 - 1.2.1 Sanierungs- und Neubauvorhaben mit Angebotsveränderungen / Gruppenerweiterungen freie Träger und städtischer Träger
 - 1.2.2 Neubauprojekte – Investorenprojekte
- 1.3 Sanierungen und Erneuerungen ohne Angebotsveränderungen
- 1.4 Erhaltungsaufwand ohne Angebotsveränderungen
- 1.5 Nachfinanzierungen bereits beschlossener Projekte
- 1.6 Erhöhung des laufenden Budgets für Baumaßnahmen (freie Träger)

2. Anträge für Betriebskindertagesstätten

3. Anträge für Schulkindbetreuung

4. Von der Verwaltung nicht befürwortete Anträge

5. Fazit: Auswirkungen auf die Versorgungssituation

6. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

In Anlage 2 zu dieser Vorlage sind die finanziellen Auswirkungen unter Berücksichtigung der in der „Grünen Liste“ vorgeschlagenen Maßnahmen in einer Gesamtübersicht zusammengestellt. In den Anlagen 4 und 5 sind die einzelnen Maßnahmen im Detail aufgeführt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR, T und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Ausführlicher Bericht

Anlage 2: Finanzübersicht

Anlage 3: Platzübersicht und Versorgungsentwicklung

Anlage 4: Übersicht über die Anträge der freien Träger zum HH 2018/2019

Anlage 5. Übersicht über die Anträge des städtischen Trägers zum HH 2018/2019

Ausführlicher Bericht

Weiterer Um- und Ausbau der Tagesbetreuung in Stuttgart – Übersicht über die Maßnahmen für den Haushalt 2018/2019

Die Anträge der freien Träger sowie die Vorhaben des städtischen Trägers zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stuttgart und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen werden nachfolgend beschrieben sowie in den Anlagen 4 und 5 in Form von Übersichtslisten dargestellt.

1. Anmeldungen des Jugendamtes zum Haushalt 2018/2019

1.1 Angebotsveränderungen / Gruppenerweiterungen mit geringen Investitionskosten sowie Früh- und Spätöffnungen

a) Angebotsveränderungen/Gruppenerweiterungen mit geringen Investitionskosten

Von den **freien Trägern** werden von der Verwaltung 16 Anträge für Angebotsveränderungen befürwortet, die mit geringen bzw. keinen Investitionskosten umgesetzt werden können. Das heißt, die Änderung des Angebots ist mit geringfügigen Umbaumaßnahmen oder sogar kostenneutral möglich (vgl. Anlage 4, Liste 1.1). Bei drei Angebotsveränderungen werden aufgrund des Ausbaus von Schülerhäusern und Ganztagesesschulen Hortplätze in Ganztagesplätze für 3- bis 6 Jahre sowie in Kleinkindplätze umgewandelt.

16 Anträge des **städtischen Trägers** auf Angebotsveränderungen werden von der Verwaltung zur Umsetzung vorgeschlagen (vgl. Anlage 5, Liste 1a und 1b). Sieben der Anträge sind bezogen auf die Betriebskosten kostenneutral bzw. verursachen Minderkosten, so dass diese vom Träger bereits zum September 2017 umgesetzt werden (siehe Anlage 5, Liste 1a).

Bei neun Angebotsveränderungen werden aufgrund des Ausbaus von Schülerhäusern und Ganztagesesschulen Hortplätze in Ganztagesplätze für 3- bis 6-Jährige sowie in Kleinkindplätze umgewandelt.

Durch diese Angebotsveränderungen können weitere Plätze für Kleinkinder sowie Ganztagesplätze für 3- bis 6 -Jährige geschaffen werden. Darüber hinaus werden - soweit dies i. d. R. ohne größere Umbaumaßnahmen möglich ist - in bestehenden Einrichtungen zusätzliche Plätze eingerichtet.

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Freie Träger Angebotsveränderungen	+ 46	+ 45	+ 39	+ 113	- 51
Städt. Träger Angebotsveränderungen	+ 30	+ 14	+ 133	+ 188	- 354
Gesamt	+ 76	+ 59	+ 172	+ 301	- 405

Finanzbedarf

Vorhaben	Investitions- kosten/ - zuschüsse	Betriebskosten/- zuschüsse Amt 51				Stellen- bedarf Städtischer Träger
		2018	2019	2020	dauerhaft	
Freie Träger Angebots- veränderungen	398.904	1.087.533	1.166.350	1.230.450	1.230.450	
Städt. Träger Angebots- veränderungen	1.245.000	324.745	324.745	324.745	324.745	5,1614
Gesamt	1.643.904	1.412.278	1.491.095	1.555.195	1.555.195	5,1614

Beim städt. Träger sind für die Umsetzung 5,1614 Stellen erforderlich.

b) Anträge auf Früh-/Spätöffnungen bestehender Gruppen des städtischen Trägers

Es liegen sieben Anträge des städtischen Trägers auf Früh- und Spätöffnungen in bestehenden Einrichtungen vor (vgl. Anlage 5, Liste 1c).

Finanzbedarf

Vorhaben	Betriebskosten Amt 51			Stellen- bedarf Städtischer Träger
	2018	2019	dauerhaft	
Städt. Träger Anträge Früh- und Spätöff- nungen	378.974	378.974	378.974	7,2582

Beim städt. Träger sind für die Umsetzung 7,2582 Stellen erforderlich.

Vor einer Besetzung dieser Gruppen wird entsprechend geprüft, ob die Beschlüsse zur neuen Kindertagesstättenverordnung (vgl. GRDRs 482/2011) sowie der GRDRs 29/2013 eingehalten werden. Früh- und Spätdienstgruppen werden nur noch eingerichtet, wenn mindestens 5 Kinder dafür angemeldet sind. Grundsätzlich muss die Einrichtung nachweisen, ob die entsprechenden Kinder angemeldet sind, bevor eine Person dafür eingestellt wird. Auch bei Personalveränderungen (z. B. Kündigungen) wird vor einer Nachbesetzung geprüft, ob die Voraussetzungen (Anzahl der angemeldeten Kinder) erfüllt sind. Zum Teil handelt es sich auch bei den Anträgen nicht um neue Gruppen, sondern um Aufstockungen von einem 1-stündigen auf einen 2-stündigen Spätdienst. Die Stellenschaffungen im Rahmen der GRDRs 29/2013 wurden berücksichtigt.

1.2 Sanierungs- und Neubauvorhaben mit Angebotsveränderungen / Gruppen-erweiterungen sowie Investorenprojekte

1.2.1 Sanierungs- und Neubauvorhaben mit Angebotsveränderungen / Gruppenerweiterungen freie Träger und städtischer Träger

Bei den **freien Träger** werden insgesamt 14 Anträge für Sanierungs- und Neubauvorhaben, die mit Angebotsveränderungen und Platzveränderungen verbunden sind, von der Verwaltung befürwortet und wurden bei der Stadtkämmerei für die Wunschliste angemeldet (vgl. Anlage 4, Liste 1.2).

Vom **städtischen Träger** werden fünf Vorhaben (Abriss/ Neubau) für die Wunschliste angemeldet (vgl. Anlage 5, Liste 2a). Davon wird ein Vorhaben als Typenbau realisiert. Für die Kindertageseinrichtung der Stadt Stuttgart mit betriebsbelegten Plätzen in der Eichstraße werden Personal- und Betriebskosten angemeldet.

Für sieben weitere Vorhaben werden Planungsmittel angemeldet (vgl. Anlage 5, Liste 2d).

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Freie Träger Sanierungs- und Neubauvorhaben	+ 165	+ 165	+ 190	+ 301	- 20
Städt. Träger Sanierungs- und Neubauvorhaben	+ 60	+ 60	+ 60	+ 60	0
Gesamt (ohne Planungsmittel)	+ 225	+ 225	+ 250	+ 361	- 20

Finanzbedarf

Vorhaben	Investitionskosten/ -zuschüsse	Kosten Bauzeit Amt 23	Betriebskosten/ -zuschüsse Amt 51 / Amt 23					Stellenbedarf Städt. Träger
			2018	2019	2020	2021	Jährlich (ab 2022)	
Freie Träger Sanierungs- und Neubauvorhaben	8.855.059		1.457.167	3.908.967	4.682.800	4.682.800	4.682.800	
Städtischer Träger Sanierungs- und Neubauvorhaben	17.905.000	1.908.000	58.785	705.424	705.424	1.247.415	2.196.882	33,5310
Planungsmittel	1.298.000							
Gesamt (inkl. Planungsmittel)	28.058.059	1.908.000	1.515.952	4.614.390	5.388.224	5.930.215	6.879.682	33,5310

Beim städt. Träger sind für die Umsetzung 33,5310 Stellen erforderlich.

1.2.2 Neubauprojekte – Investorenprojekte und Infrastrukturpauschale

Investorenprojekte

Darüber hinaus gibt es drei Investorenprojekte. Im Rahmen der Bebauungsgebiete Look 21 in Stuttgart-Nord, Am Schwanenplatz/ Berg Vital in Stuttgart-Ost und dem Olga-Areal in Stuttgart-West werden drei mehrgruppige Kindertageseinrichtungen erstellt (vgl. Anlage 5; Liste 2b).

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Investoren-Projekt	+ 80	+ 80	+ 100	+ 100	0

Finanzbedarf

Vorhaben	Investitions-kosten/ -zuschüsse	Kosten Bauzeit Amt 23	Betriebskosten/ -zuschüsse Amt 51 / Amt 23					Stellenbedarf Städt. Träger
			2018	2019	2020	2021	Jährlich (ab 2022)	
Investorenprojekte	390.000		43.167	2.636.184	3.342.242	3.342.242	3.342.242	45,6399

Beim städt. Träger sind für die Umsetzung 45,6399 Stellen erforderlich.

Infrastrukturpauschale

Über die Infrastrukturpauschale finanziert wird der Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung für das Bebauungsgebiet Langenäcker-Wiesert.

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Infrastrukturpauschale	+ 25	+ 25	+ 30	+ 30	0

Finanzbedarf

Vorhaben	Investitions-kosten/ -zuschüsse	Kosten Bauzeit Amt 23	Betriebskosten/ -zuschüsse Amt 51 / Amt 23					Stellenbedarf Städt. Träger
			2018	2019	2020	2021	Jährlich (ab 2022)	
Infrastrukturpauschale	3.820.000		0	0	0	520.537	892.349	13,7281

Beim städt. Träger sind für die Umsetzung 13,7281 Stellen erforderlich.

1.3 Sanierungen und Erneuerungen ohne Angebotsveränderungen

Die **freien Träger** haben beim Jugendamt insgesamt fünf Anträge für reine Sanierungsvorhaben ohne Platzveränderung eingereicht (z. Bsp. Grundsanierungen, energetische Sanierung; Brandschutz; Außenbereichsanierung, u. ä.), die bei der Stadtkämmerei für die Wunschliste angemeldet wurden (vgl. Anlage 4, Liste 1.3).

Finanzbedarf

Vorhaben	Investitionskosten-zuschüsse	Kosten Bauzeit Amt 23
Freie Träger Sanierungen und Erneuerungen ohne Gruppenerweiterung	4.167.000	

1.4 Erhaltungsaufwand ohne Angebotsveränderungen

Von den **freien Träger** liegen 17 Anträge vor, bei denen es um Erhaltungsaufwand geht und die bei der Stadtkämmerei für die Wunschliste angemeldet wurden (vgl. Anlage 4, Liste 1.4). Hierbei geht es vorrangig um die Herstellung und Finanzierung von Ausweich- und Interimsquartieren oder um Erhaltungsmaßnahmen im Innen- oder Außenbereich.

Finanzbedarf

Vorhaben	Investitionskosten-zuschüsse
Freie Träger Erhaltungsaufwand ohne Gruppenerweiterung	3.992.276

1.5 Nachfinanzierungen bereits beschlossener Projekte

Aufgrund von Verteuerungen bereits beschlossener Projekte ergibt sich bei den freien Trägern ein Bedarf an Nachfinanzierungen bei den Investitionskosten (vgl. Anlage 4, Liste 1.5).

Beim städtischen Träger gibt es ebenfalls Nachfinanzierungsbedarf für bereits beschlossene Vorhaben (vgl. Anlage 5, Liste 2c). Unter anderem handelt es sich hierbei um Brandschutzsanierungen sowie um größere Bauunterhaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit bereits beschlossenen Angebotsveränderungen.

Bei der Umsetzung von Angebotsveränderungen mit dem Ziel der Schaffung von Kleinkindbetreuungsplätzen muss auch eine Nutzungsänderung beantragt werden (Bauantrag). Bei diesem Antrag werden Fluchtwege, Brandschutz u. a. für die gesamte Tageseinrichtung nach dem aktuellen Stand der Vorschriften geprüft. Dies führt zu Brandschutzsanierungen im Zusammenhang mit der eigentlichen Angebotsveränderung.

Einige bereits beschlossenen Angebotsveränderungen betreffen auch Gebäude, deren Bausubstanz altersbedingte Mängel aufweist. Teilweise sind hier umfangreiche Bauunterhaltungsmaßnahmen aus Bauunterhaltungsmitteln, unabhängig von der Betreuungsform, erforderlich und vorgesehen. Die baulichen Änderungen aufgrund der Angebotsver-

änderung und die Bauunterhaltungsmaßnahmen haben Wechselwirkungen, die eine Gesamtplanung mit teilweise höheren Kosten zur Folge hat.

Finanzbedarf

Vorhaben	Mehrbedarf Investitionskosten-zuschüsse
Freie Träger Weitere Nachfinanzierungen bereits beschlossener Vorhaben	4.466.070
Städtischer Träger Nachfinanzierungen bereits beschlossener Vorhaben	2.917.000
Gesamt	7.383.070

1.6 Erhöhung des laufenden Budgets für Baumaßnahmen (freie Träger)

Das laufende Budget für kleinere und mittlere Investitionskostenzuschüsse für Bau- und Ausstattungsmaßnahmen freier Träger bis 100.000 € Kosten ist aufgrund der vorliegenden Anträge zu erhöhen (vgl. Anlage 5, Liste 1.6).

Es liegen Mittelanmeldungen über Vorhaben mit einem Zuschussbedarf zwischen 10.000 € und 100.000 € für ca. 2,7 Mio. € vor. Dazu kommen nicht geplante bzw. angemeldete Investitionen, erfahrungsgemäß in der Höhe von rd. 900.000 € pro Jahr (Tendenz steigend).

Finanzbedarf

Vorhaben	Investitionskosten / -zuschüsse
Erhöhung laufendes Budget für Baumaßnahmen (freie Träger)	4.400.000

2. Anträge für Betriebskindertagesstätten

Es liegen vier Anträge zum weiteren Ausbau von Betriebskindertagesstätten vor (vgl. Anlage 4; Liste 2).

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Betriebskitas insgesamt	+ 15	+ 15	+ 50	+ 50	0
Annahme 80 % der Plätze für Stuttgart	+ 12	+ 12	+ 40	+ 40	0

Finanzbedarf

Vorhaben	Betriebskosten/ -zuschüsse Amt 51		
	2018	2019	Jährlich (ab 2020)
Freie Träger / Betriebskitas	263.703	894.200	933.400

3. Anträge für Schulkindbetreuung

Es liegen zwei Anträge zum Ausbau der Schulkindbetreuung in Privatschulen vor (vgl. Anlage 4; Liste 3).

Auswirkungen auf das Platzangebot

	0 – 3 Jahre		3 – 6 Jahre		6 – 12 Jahre
	gesamt	GT	gesamt	GT	gesamt
Freie Träger / Schulkindbetreuung	0	0	0	- 20	+ 80

Finanzbedarf

Vorhaben	Investitions- kosten/ - zuschüsse	Betriebskosten/ -zuschüsse Amt 51		
		2018	2019	Jährlich
Freie Träger Schulkind- betreuung	91.125	281.200	281.200	281.200

4. Von der Verwaltung nicht befürwortete Anträge

In der Anlage 4, Liste 4 sind die von der Verwaltung nicht befürworteten Anträge aufgeführt.

Die Nichtbefürwortung liegt u.a. darin begründet, dass der Bedarf in dem jeweiligen Gebiet durch bereits beschlossene Vorhaben gedeckt werden kann. Daher muss die weitere Bedarfsentwicklung nach Umsetzung der beschlossenen Plätze zunächst beobachtet werden, bevor weitere Vorhaben geplant werden können. Weitere Gründe sind u.a. Kostenhöhe oder fördertechische Gründe.

5. Fazit: Auswirkungen auf die Versorgungssituation

In der Anlage 3 sind die Platzentwicklung sowie die statistischen Versorgungsquoten der verschiedenen Altersgruppen übersichtlich dargestellt.

Ausgehend von den aktuellen statistischen Versorgungsquoten Stand 1.3.2017 entwickelt sich die Versorgungssituation nach Umsetzung der bereits beschlossenen Plätze (HH 10/11; GRDRs 464/2010; GRDRs 7/2011; HH 12/13; GRDRs 672/2012; GRDRs 177/2013; GRDRs 116/2013; HH 14/15; GRDRs 640/2014; GRDRs 233/2015; HH 16/17; GRDRs 658/2016) wie nachfolgend beschrieben.

Ein ausführlicher Bericht über die Versorgungs- und Bedarfsentwicklung, auch auf der Bezirksebene, wird dem Jugendhilfeausschuss im Dezember 2017 vorgelegt.

Versorgungssituation bei unter 3-Jährigen:

Da das Ergebnis des zentralen Wartelistenabgleich erst im Oktober 2017 vorliegt, wird im Rahmen dieser Vorlage vom errechneten Versorgungsziel des Vorjahres von rund 62 % für unter 3-Jährige ausgegangen. Ausgehend vom aktuellen Versorgungsgrad von 43,2 % fehlen noch ca. 3.419 Plätze für unter 3-Jährige. Für die 1- bis unter 3-Jährigen fehlen, unter der Annahme, dass ca. 80 % dieser Altersgruppe einen Platz benötigen (laut Wartelistenabgleiche der letzten Jahre), rund 2.770 Plätze.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades nach Umsetzung der bereits beschlossenen Plätze auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen sowie unter Berücksichtigung der für den Haushalt 2018/2019 angemeldeten Vorhaben (vgl. auch Anlage 3).

Situation für 0 bis unter 3-Jährige	Anzahl Kinder (31.12.2016)	Plätze (1.3.2017 sowie Beschlüsse und weitere Vorhaben)	Statistischer Versorgungsgrad 0 bis unter 3 Jahre	Fehlplätze 0 bis unter 3 Jahre	davon Fehlplätze 1 bis unter 3 Jahre
IST	18.151	7.835	43,2 %	3.419	2.770
Beschlossene Plätze		plus 1.611 Plätze			
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen	18.151	9.446	52,0 %	1.808	1.159
Anträge / Maßnahmen HH 18/19 (GRDRs 697/2017)		plus 418 Plätze			
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen	18.151	9.864	54,3 %	1.390	741

Die Kleinkinderzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um über 700 Kleinkinder gestiegen und liegen bei 18.151 Kindern.

Werden alle bereits beschlossenen Vorhaben umgesetzt (ca. 1.611 Plätze), wird sich der statistische **Versorgungsgrad für unter 3-Jährige in den nächsten Jahren von rund 43 % auf ca. 52 % verbessern**. Dann würden noch ca. 1.808 Plätze für unter 3-Jährige fehlen.

Durch die zum Haushalt 2018/2019 vorgelegten Anträge können **zusätzlich 418 Plätze für unter 3-Jährige geschaffen werden** (vgl. Anlage 3). **Die statistische Versorgungsquote könnte sich damit auf ca. 54,3 % erhöhen.**

Betrachtet man nur die **statistische Versorgungsentwicklung für die 1- bis unter 3-Jährigen** (Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 2 SGB VIII), läge der Versorgungsgrad für diese Altersgruppe nach Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen **bereits bei ca. 83%** (ca. 9.864 Plätze bezogen auf rund 11.816 Kinder zwischen 1 bis 3 Jahren).

Bis zu einem durchschnittlichen Versorgungsrichtwert von rund 62% der unter 3-Jährigen insgesamt würden rechnerisch dann noch ca. 1.390 Plätze fehlen, davon rund 741 für 1- bis unter 3-Jährige.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Kinderzahlen weiter steigen werden (Neubaugebiete; steigende Geburtenzahlen; Wanderungsgewinne). Diese Entwicklungen sowie die Tatsache, dass in der Regel nie alle Vorhaben wie geplant umgesetzt werden können oder sich zeitlich verschieben, müssen bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden.

Versorgungssituation bei 3- bis unter 6-Jährigen:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades (vgl. auch Anlage 3) unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Plätze sowie der für den Haushalt 2018/2019 angemeldeten Vorhaben auf Grundlage der Hochrechnung der 3- bis 6-Jährigen für das Jahr 2019.

Um die Zahl der zu versorgenden Kinder zwischen 3 und 6 Jahren für die nächsten 3 Jahre kalkulieren zu können, kann auf die Jahrgangszahlen der jetzt 0 bis unter 3-Jährigen zurückgegriffen werden. Diese Hochrechnung zeigt, dass die Zahl der 3- bis 6-Jährigen (3,27 Jahrgänge zu 98%) weiter ansteigen wird. Abzüglich einer angenommenen Veränderungsrate von ca. minus 2% liegt die geschätzte Zahl der zu versorgenden 3- bis 6-Jährigen im Jahr 2019 **bei rund 18.854 Kindern** – also bei deutlich mehr Kindern als aktuell. Aufgrund der aktuellen Zuwanderung fällt der Wanderungsverlust mit minus 2% innerhalb dieser Altersgruppe geringer aus als in den Vorjahren.

Situation für 3 bis 6-Jährige	Anzahl Kinder (31.12.2016)	Plätze (1.3.2017 sowie Beschlüsse und weitere Vorhaben)	davon GT- Plätze	Statistischer Versorgungsgrad 3 bis 6 Jahre insgesamt	Statistischer Versorgungsgrad 3 bis 6 Jahre GT
IST	16.990	17.844	11.334	105,0 %	66,7 %
Beschlossene Plätze		plus 1.214 Plätze	plus 1.721 GT-Plätze		
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad mit Hochrechnung der Kinderzahlen	18.854	19.058	13.055	101,1 %	69,2 %
Anträge Maßnahmen HH 18/19 (GRDs 697/2017)		plus 572 Plätze	plus 812 Plätze		
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad mit Hochrechnung der Kinderzahlen	18.854	19.630	13.867	104,1 %	73,5 %

Die Zahl der 3- bis 6-Jährigen (3 Jahrg. + 27% der 6 b. 7-Jährigen zu 98%) liegt mit insgesamt 16.990 Kindern im Vergleich zum Vorjahr zum Stand 31.12.2016 um 136 Kinder höher.

Werden alle bereits beschlossenen Vorhaben umgesetzt (ca. 1.721 GT- Plätze), wird sich der statistische **GT-Versorgungsgrad für 3- bis 6-Jährige** unter Berücksichtigung steigender Kinderzahlen in den nächsten Jahren auf rund 69 % verbessern. Durch die vorgelegten Anträge (Angebotsveränderungen z. Bsp. von Hortplätzen in GT-Plätze oder von VÖ-Plätzen in GT-Plätze sowie neue Gruppen) können **zusätzlich rund 800 GT - Plätze entstehen** und der **GT-Versorgungsgrad sich damit auf ca. 73,5 % erhöhen**.

Der aktuelle statistische Gesamtversorgungsgrad bei den 3- bis 6-Jährigen von 105 % wird sich durch die vorgelegten Maßnahmen, unter Berücksichtigung hochgerechneter Kinderzahlen, auf etwa 104 % einpendeln.

Exkurs: Versorgung der Kinder mit Fluchterfahrung

Zum Stand März 2017 wurden in städtischen Kindertageseinrichtungen rund 290 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren mit Fluchterfahrung betreut. In katholischen Kindertageseinrichtungen wurden 130 Kinder und in den evangelischen Einrichtungen 137 Kinder betreut. Bei den sonstigen Trägern werden ca. 24 Flüchtlingskinder betreut.

Insgesamt sind daher **rund 578 Kinder mit Fluchterfahrung im Alter von 3 bis 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen**. Das sind 198 Kinder mehr als zum Stand November 2016. Damit ist ein Großteil der Kinder versorgt, die in Flüchtlingsunterkünften wohnen sowie in Anschlussunterbringungen bzw. in privatem Wohnraum leben.

Ebenso konnten von den Einrichtungen bereits über 80 unter 3-Jährige aufgenommen werden.

Die Zahl der 3- bis 6-jährigen Kinder aus Flüchtlingsunterkünften, die sich auf der sog. „Rechtsanspruchsliste“ für 3- bis 6-Jährige“ befinden hat sich seit Dezember 2016 um 54 Kinder deutlich reduziert und liegt nun bei 71 Kindern, die noch einen Platz benötigen. Der Schwerpunkt der nicht versorgten 3- bis 6-Jährigen liegt laut der Übersicht v.a. in den Bezirken Nord, Möhringen und Degerloch. In der städtischen Interimskita Tunzhoferstraße 12 - 16 im Bezirk Nord konnten zum Stand Juli 2017 bereits 24 Kinder aufgenommen werden. Derzeit wird die dritte Gruppe eröffnet und es ist zu erwarten, dass sich dadurch die Zahl der Kinder auf der Rechtsanspruchsliste weiter reduziert.

Versorgungssituation bei 6- bis unter 12-Jährigen:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Plätze sowie der für den Haushalt 2018/2019 angemeldeten Vorhaben auf Grundlage der aktuellen der Kinderzahlen der 6- bis unter 12-Jährigen (vgl. auch Anlage 3).

Situation für 6- bis unter 12-Jährige	Anzahl Kinder (31.12.2016)	Plätze (1.3.2017 sowie Beschlüsse und weitere Vorhaben))	Statistischer Versorgungsgrad Hortbetreuung
IST	29.278	3.392	11,6 %
Beschlossene Plätze		minus 366 Plätze	
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen	29.278	3.026	10,3 %
Anträge Maßnahmen HH 18/19 (GRDRs 697/2017)		minus 345 Plätze	
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen	29.278	2.681	9,2 %
Plus weitere Plätze Schulkindbetreuung			Versorgungsgrad Schulkindbetreuung insgesamt (Hortplätze plus weitere Plätze Schulkindbetreuung) *
Verlässliche Grundschule (nur Gruppen nach 14.00 Uhr/flexible Nachmittagsbetreuung) Schülerhäuser Ganztageschulen		2.540 Plätze * 3.030 Plätze * 4.220 Plätze **	
Summe Hortplätze und weitere Plätze Schulkindbetreuung	29.278	12.471 Plätze	Ca. 42,6 % ***

* Quelle: vgl. GRDRs 331/2016 Situationsbericht Schulkindbetreuung

** Quelle: aktualisierte Angaben Schulverwaltungsamt vom 8.8.2017

***Anmerkung: Plätze bezogen auf die Altersgruppe 6 bis unter 12 Jahre (5 Jahrg. + 73% der 6 b. 7-Jährigen)

Der Versorgungsgrad bei den Hortplätzen ist in den letzten Jahren durch die Einrichtung von Schülerhäusern und Ganztagschulen und durch die damit verbundene Umwandlung von Hortplätzen in GT-Plätze für 3- bis 6-Jährige und in Kleinkindplätze zurückgegangen. Durch die beschlossenen und beantragten Vorhaben wird er weiter sinken. Sofern noch Hortplätze geschaffen werden, sind dies Hortplätze an Privatschulen, da diese Schulen nach wie vor keine Möglichkeit haben, eine Ganztageschule einzurichten.

Durch die in Schülerhäusern und an Ganztagesgrundschulen angebotenen Plätze hat sich die Versorgungssituation für Schulkinder bereits deutlich verbessert, so dass die Gesamtversorgung bei der Schülerbetreuung bei rund 43 % liegt.

Eine **ausführliche Beschreibung der Versorgungsentwicklung** mit den aktuellen Daten zum Stand 1.3.2017 für die verschiedenen Altersgruppen sowohl für die Gesamtstadt als auch für die Bezirke erfolgt im Rahmen des **Jahresberichtes zur Kindertagesbetreuung**, der dem Jugendhilfeausschuss im Februar 2018 vorgelegt wird.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die in dieser Vorlage beantragten Neubau-, Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen umfassen **Investitionen bzw. Investitionskostenzuschüsse** in Höhe von insgesamt rund **50,13 Mio. EUR**.

Davon entfallen rund **26,37 Mio. EUR** auf freie Träger sowie rund **23,76 Mio. EUR** auf Maßnahmen für Einrichtungen des städtischen Trägers.

Die mit den Vorhaben verbundenen **laufenden jährlichen Betriebskosten bzw. Betriebskostenzuschüsse** betragen nach vollständiger Umsetzung insgesamt rund **14,26 Mio. EUR**. Davon entfallen rund **7,13 Mio. EUR** auf Betriebskostenzuschüsse für freie Träger und Betriebe und ebenso rund **7,13 Mio. EUR** auf Betriebskosten für Einrichtungen des städtischen Trägers bzw. Investorenprojekte.

Bei den Gebühren sind beim städtischen Träger Mehreinnahmen im Umfang von rund 693.000 EUR zu erwarten.

In Anlage 2 zu dieser Vorlage sind die finanziellen Auswirkungen in einer Gesamtübersicht zusammengestellt. In den Anlagen 4 und 5 sind die einzelnen Maßnahmen im Detail aufgeführt.